

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0340/26	Amt I.4 AZ: I.5. 0.1.
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.08.2026			

Außerplanmäßige Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen für den Austausch der Computertechnik im Gymnasium "Stephaneum"

Die in den Computerkabinetten des Stephaneums sowie als mobile Klassensätze eingesetzten Desktop-PC´s und Notebooks haben ihre vorgesehene Nutzungsdauer längst überschritten und müssen ersetzt werden. Aufgrund ihres enormen Alters von mehr als 10 Jahren und der technischen Ausstattung entsprechen sie nicht mehr nur ansatzweise den aktuellen Anforderungen an einen modernen, digitalen Unterricht. Die Monitore in den Computerkabinetten z.B. sind ca. 20 Jahre alt.

Die nachfolgenden Punkte unterstreichen den zwingenden Ersatz der Computer, Notebooks und Monitore:

- Windows 11 nicht mehr möglich
- Windows 10 Support Ende Oktober 2025
- Sicherheitsupdates nur noch gegen kostenpflichtige Lizenzen
- Kein Support für das Betriebssystem bedeutet -> auch keine weitere Verantwortungsübernahme
- Datenschutz- und Informationssicherheitsprobleme
- Steigende und vorhandene Ausfälle einzelner Komponenten oder kompletter Geräte
- Stetig zunehmender Reparatur- und Wartungsaufwand
- Ersatzteile nicht mehr verfügbar
- Instandhaltung veralteter Hardware verursacht steigende Kosten bei gleichzeitig sinkender Zuverlässigkeit
- Selbst durch die IT der Stadt Aschersleben bereitgestellte Ersatzgeräte sind aufgrund der Windows 11-Problematik keine Alternative mehr
- Vorhandene Geräte führen zu Unterrichtsunterbrechungen
- Massive Performance-Einschränkungen
- verzögerte Programmaufrufe
- stark veraltete Technik führt zu Frust und Nichtnutzung
- einheitliche Hardwareplattform vereinfacht Installation, Verwaltung und Wartung der Geräte erheblich und reduziert den Supportaufwand, was zu Kostenreduzierung beiträgt.

Abgesehen von der technischen Notwendigkeit ist der Austausch der Desktop-PCs, der Notebook-Klassensätze und der Monitore erforderlich, um einen sicheren, leistungsfähigen und zeitgemäßen

IT-Betrieb an der Schule sicherzustellen. Er gewährleistet die Erfüllung der schulischen Bildungsaufgaben, erfüllt die Anforderungen an Datenschutz und IT-Sicherheit und stellt gleichzeitig eine wirtschaftlich sinnvolle Investition in die digitale Bildungsinfrastruktur der Schule dar.

Angeschafft werden sollen folgende Geräte:

ca. 50	Notebooks (Laptop-Klasse: Studenten/Schüler)
ca. 40	Desktop-PCs (i5 / 8/16 GB RAM / 256 GB SSD)
ca. 40	Monitore (23 - 24 Zoll)
ca. 40	Mäuse / Tastaturen (kabelgebunden)
ca. 4	PC SMART-Tafeln

Auf der nach Beschluss noch einzurichtenden Buchungsstelle 2.1.7.10/7209.7832000 „Digitalpakt II“ ergibt sich ein Bedarf von 100.000,- EUR, welcher überplanmäßig zu decken ist.

Zur Deckung des Bedarfes sollen Mittel aus der Buchungsstelle 6.1.1.10/8889.6811000 „Zuwendung aus Sondervermögen“ in Höhe von 100.000,- EUR genutzt werden.

Sobald Mittel für den Digitalpakt II vom Land freigegeben werden, steht der Betrag von 100.000,- EUR aus dem Sondervermögen wieder für andere Zwecke zur Verfügung.

Um Zustimmung zur Vorlage wird gebeten.

Zuständigkeit: § 6 Absatz 3 Ziffer 7 der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für den Austausch der Computertechnik im Gymnasium „Stephaneum“ in Höhe von 100.000,- EUR.

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	2.1.7.10/7209.7832000 Digitalpakt II 100.000,- EUR
------------------------	----------------	--

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	6.1.1.10/8889.6811000 Zuwendung aus Sondervermögen 100.000,- EUR
	Buchungsstelle	

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: Zur Deckung werden verwendet: Buchungsstelle	☐ außerplanmäßig EUR
---	--

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR
☐ anzeigepflichtig ☐ Bekanntmachung	☐ genehmigungspflichtig ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	☐	Ja	☐	Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	☐	Ja	☐	Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
 Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter